Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche	04.10.2018
Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	

Drucksachen-Nr.: BV 18/3500

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	22.11.2018	Ö
Stadtrat	29.11.2018	Ö

Zufahrt Campingplatz Wolfsmühle;

hier: Vorstellung der Entwurfsplanung zu den Böschungssicherungsund Straßenbauarbeiten

Sachverhalt:

Es wird auf die Mitteilungsvorlage MV 16/3087 verwiesen, in der bereits ausführlich der Sachverhalt dargestellt wurde.

Durch den Bau der Bahntrasse Mitte des 19. Jahrhunderts kam die damals schon vorhandene Zuwegung zur Wolfsmühle auf einer übersteilen Böschung zu liegen. Der gesamte Böschungsbereich befindet sich im Eigentum der Bahn, die Zufahrtsstraße liegt im Eigentum der Stadt Lahnstein. Die Gesamtfahrbahnbreite beträgt ca. 3,0 m. Der talseitige Fahrbahnrand weist deutliche Rissbildungen im Asphalt auf. Wie mit Gutachten des Baugrundinstituts gbm vom 11.12.2015 festgestellt wurde, deuten die Schäden auf ein Absacken der Böschung hin, welches ursächlich durch die konzentrierten Verkehrslasten im Randbereich der Fahrbahn in Verbindung mit der z. T. übersteilen Böschung entstanden sind und stellen lokale Standsicherheitsprobleme dar. Um den Verkehr vor einem Abkommen der Fahrbahn auf die erheblich tieferliegende Gleisanlage zu schützen, wurde im Dezember 2015 als erste Maßnahme eine Schutzplanke auf die gesamte Länge von ca. 60 m der Zufahrtsstraße installiert. Ohne Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass die Schäden größer werden und ein plötzliches Versagen des talseitigen Fahrbahnrandes sowie der Böschungskante nicht auszuschließen ist. Verstärkungen der Rissbildungen im Asphalt weisen bereits auf eine weitere Verschlechterung des Zustandes hin. Es ist somit dringender Handlungsbedarf gegeben um mögliche Schäden zu vermeiden und die einzige Zufahrtsmöglichkeit für diesen Bereich zu gewährleisten.

Eine erneute Begutachtung des Schadensbildes erfolgte durch das Büro gbm nach der Frostperiode zu Beginn des Jahres 2018. Es konnte festgestellt werden, dass die globale Standsicherheit der Böschung durch die Gefahr eines Böschungsbruchs derzeit nicht gefährdet ist. Eine dauerhafte Sicherung der Böschung im Bereich der Zufahrtsstraße ist jedoch wie zuvor beschrieben zeitnah umzusetzen.

Anfang Januar 2017 wurde das Planungsbüro Gastring aus Bendorf mit der Planung für die Verkehrsanlage zum Ausbau der Zufahrtsstraße zum Campingplatz Wolfsmühle beauftragt. Deren erarbeitete Vorplanung wurde im Februar 2017 an die Gesellschaft für Baugeologie und -meßtechnik mbH, kurz gbm, aus Limburg für die Ausarbeitung der Tragwerksplanung der Böschungssicherungsmaßnahme weitergeleitet. Das Büro erhielt neben der Ingenieurplanung auch den Auftrag für weitergehende Erkundungen des Baugrundes.

Die Bahn erkennt die Notwendigkeit, die Zufahrtsstraße baulich zu sichern an und stimmt einer Beteiligung an den Kosten für die Böschungssicherungsmaßnahme zu. Die DB Netz AG trägt 50 % der Gesamtbaukosten, einschließlich Baunebenkosten, für die Herstellung der rückwärtig verankerten Spundwand einschließlich Kopfbalken und Absturzsicherungsmaßnahme in Form eines Füllstabgeländers. Die Vereinbarung mit der DB Netz AG wird zur Zeit abgestimmt.

Bestand

Die Zufahrt zum Campingplatz Wolfsmühle zweigt von der Straße Hohenrhein im Stadtteil Friedland ab und verläuft innerhalb des Böschungsbereiches zur Lahntalbahn, ca. 120 m abfallend bis zu dem Bahnübergang am Böschungsfuß. Die Gesamtfahrbahnbreite beträgt ca. 3,0 m und ist daher nicht im Begegnungsverkehr befahrbar. Lediglich 25 m vor dem Bahnübergang weitet sich die Fahrbahn auf ca. 5 m Breite auf. Talseitig, in Richtung Bahngelände, befindet sich auf der gesamten Länge eine Schutzplanke als Absturzsicherung. Die Zufahrt ist in Asphaltbauweise hergestellt und ist im oberen Abschnitt durch keine weiteren baulichen Anlagen eingefasst. Im unteren Drittel befindet sich eine Aufweitungsstelle um Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Hier ist die Fahrbahn talseitig durch eine Hochbordanlage eingefasst. Am Böschungsfuß zur Bahntrasse befindet sich eine Winkelstützwand, bergseitig eine gut erhaltene Stützmauer.

Die vorhandene Straßenoberfläche ist mit einer bis zu 5 cm starken Schwarzdecke befestigt, die viele Flickstellen mit unterschiedlichen Asphaltbelägen aufweist. Der Zustand der Straßenoberfläche weist auf einen unzureichenden Straßenoberbau hin. Wie zuvor erwähnt, sind am talseitigen Fahrbahnrand deutliche Rissbildungen im Asphalt vorhanden, die auf ein Absacken der Böschung hindeuten.

Unterhalb der Schwarzdecke wurde Boden in Form von Auffüllungen vorgefunden. Dieser besteht aus Basaltschotter, Schotter aus Kies, schluffig, sandig mit einer Mächtigkeit von ca. 50 cm und weitere Auffüllungen aus Kies, Sand, Schluff mit Quarzitbruchstücken. Gemäß der umwelttechnischen Untersuchung des Büros gbm sind die Auffüllungen aufgrund der deutlich erhöhten Feststoffparameter Blei und Zink als > Z2-Material der Deponieklasse II einzustufen. Die erhöhten Schwermetallgehalte sind geogen bedingt (natürlichen Ursprungs). Bei Ausbau und Entsorgung besteht für

das Material eine Andienungspflicht gegenüber der SAM.

<u>Planung</u>

Die Böschungssicherung ist gemäß der Tragwerksplanung des Büros gbm mit einer 2,0 m hohen Spundwand vorgesehen. Die Spundwand wird in einer Länge von 91,20 m hergestellt, die durch 40 Mikropfähle mit einer Länge von 9,0 m und 5 Mikropfählen mit einer Länge von 10,0 m rückwärtig verankert wird. Oberhalb der Spundwand wird ein 90 cm breiter Kopfbalken aufgebracht. Am Ausbauanfang, Einmündungsbereich Hohenrhein, wird die Böschung mit zwei Betonbalken durch 5,0 m lange Anker rückwärtig gesichert. Die bergseitige Böschung (zur Straße Hohenrhein) soll bis zu der vorhandenen Stützmauer mit Winkelstützen, mit einer Höhe von 50 cm und 100 cm gesichert werden.

Die Fahrbahn ist in Asphaltbauweise geplant. Der frostsichere Oberbau beträgt insgesamt 65 cm, mit einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht, 14 cm starken Asphalttragschicht und einer Frostschutzschicht die 47 cm mächtig ist.

Die Straßenentwässerung erfolgt über eine einseitig angeordnete Rinne. Die Entwässerung erfolgt im Einmündungsbereich zur Straße Hohenrhein über den Mischwasserkanal. Die restliche Oberfläche wird in die bestehende Kastenrinne am Ausbauende eingeleitet.

Es ist eine Fahrbahnbreite von 3,05 m vorgesehen. Der Kopfbalken mit einem erforderlichen Maß von ca. 90 cm Breite liegt um 15 cm höher als die Fahrbahn. Die Fußgänger sollen zum Schutz den Kopfbalken als Gehweg nutzen. Im unteren Straßenabschnitt im Bereich der vorhandenen Aufweitung soll der Fußgänger in einen separat markierten Bereich geführt werden. Als Absturzsicherung für die Fußgänger und Anprallschutz für Pkws dient ein Füllstabgeländer, dass an der talseitigen Flanke des Kopfbalkens angebracht werden soll.

Gemäß der Kostenberechnung vom 10.04.2017 betragen die Gesamtbaukosten ohne Baunebenkosten, 333.200 € brutto.

Davon liegen die reinen Baukosten für die Böschungssicherung mittels rückverankerter Spundwand bei ca. 240.000 € brutto.

Baudurchführung

Die Zufahrtsstraße erschließt vier Wohngebäude mit derzeit 33 Bewohnern und zusätzlich dauerhaft wohnenden Personen und saisonalen Gästen des Campingplatzes Wolfsmühle. Eine alternative Zufahrtsmöglichkeit besteht nicht und ist auf Grund der Lage auch nicht herzustellen.

Die Bauarbeiten können nur unter zeitweiser Sperrung der Zufahrtsstraße ausgeführt werden. Eine Anbindung für Fahrzeuge kann daher nur täglich abends nach Abschluss der Arbeiten bis zum nächsten Morgen mit Wiederaufnahme der Bautätigkeiten und an

den Wochenenden erfolgen. Eine fußläufige Anbindung muss jedoch grundsätzlich ermöglicht werden.

Die Bauausführung sollte daher außerhalb der Saisonzeiten des Campingbetriebes, im Zeitraum von November 2019 bis März 2020, durchgeführt werden. Damit könnte ein Teil des Fußgänger- und Kfz-Verkehrs ausgeschlossen werden. Eine Erreichbarkeit durch Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge muss während der Baudurchführung gewährleistet sein und ist noch mit den zuständigen Organen abzustimmen.

Eine Information der Anlieger erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung und vor der Bauausführung.

Eine Beitragspflicht gemäß Kommunalabgabengesetz besteht für die Ertüchtigung der Zufahrtsstraße nicht.

Die Baumaßnahme soll mit dem Ausbau der Straße Hohenrhein öffentlich ausgeschrieben und durchgeführt werden. Damit kann eine bestmögliche Koordination der Ausführungsarbeiten gewährleistet werden. Gegenseitige Behinderungen der Arbeiten, die gegebenenfalls erhöhte Kosten verursachen können, werden hierdurch ebenfalls vermieden.

Finanzierung:

Gemäß der Kostenberechnung liegen die Kosten für die Böschungssicherungsarbeiten, einschließlich des Straßenausbaus bei ca. 333.200 € brutto. Für die Ingenieurleistungen einschließlich Baugrunduntersuchungen und Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator fallen Kosten in Höhe von gesamt ca. 50.000 € an. Hiervon wurden bereits 25.000 € in 2017 verausgabt.

Unter der Haushaltsstelle 54100000-080, Sachkonto 09600000 stehen für den Ausbau der Zufahrt Wolfsmühle noch Mittel in Höhe von 375.000 € zur Verfügung. Davon sind 225.000 € aus dem Haushalt 2017 übertragen worden.

Von Seiten der Bahn erfolgt eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % der Gesamtbaukosten (einschl. Baunebenkosten) für die Herstellung der Böschungssicherungsmaßnahmen. Diese Erstattung beläuft sich gem. Kostenberechnung von April 2017 auf ca. 140.000 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Ausschreibung im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Hohenrhein in die Wege zu leiten, damit die Baumaßnahme im Herbst/ Winter 2019/ 2020 durchgeführt werden kann.

_				
Λ	n	20	ien	•
\boldsymbol{m}	ш	ιαι	10 I	۱.

Lageplan West und Ost sowie Regelquerschnitt RQ1 Gehweg auf Kopfbalken und RQ2, April 2017

(Peter Labonte) Oberbürgermeister